

Sicherheitstechnische Überprüfung von Schießständen ab dem 1. Januar 2015

Nach der derzeitigen Rechtslage können ab dem 1. Januar 2015 Schießstände nur noch von öffentlich bestellten und vereidigten bzw. beeidigten Schießstandsachverständigen sicherheitstechnisch überprüft werden.

Da die Mehrheit der Schießstandsachverständigen nicht öffentlich bestellt und vereidigt bzw. beeidigt sind, kann es bei der Regelüberprüfung der Schießstände ab dem 1. Januar 2015 zu einem großen Engpass kommen.

Wir empfehlen daher, die im Jahr 2015 anstehenden Regelüberprüfungen von Schießständen vorsorglich bereits noch im Jahr 2014 vorzunehmen.

Hans Bröer
Geschäftsführer